

Bundesministerium für Digitales
und Verkehr
Referat RV 2
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

11.12.2023

Erhöhung der Zuwendung für die Institutionelle Förderung ab 2025

Sehr geehrter Herr Albus, sehr [REDACTED], sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits im Jahresgespräch in Ihrem Ministerium im Sommer dieses Jahres angekündigt, möchten wir Ihnen unseren Bedarf an einer Erhöhung der Institutionellen Förderung erläutern.

Die Verkehrsunfallzahlen stagnieren nach der Pandemie auf immer noch viel zu hohem Niveau. Zwar konnte in den letzten Jahren aufgrund verbesserter Fahrzeugtechnik der Schutz der Verkehrsteilnehmenden, die mit dem Pkw fahren, deutlich verbessert werden. Die Zahl der getöteten Verkehrstoten, die ungeschützt mit Fahrrad oder zu Fuß unterwegs waren, stieg im letzten Jahr sogar wieder gegenüber dem Vorjahr 2021. Neue Formen der Mobilität wie das Fahren mit Elektrokleinstfahrzeugen, die Senkung des Alters von 16 auf 15 Jahre bei der Führerscheinklasse AM oder die Teillegalisierung von Cannabis sind neue Herausforderungen für die Verkehrssicherheitsarbeit. Straßen in ländlichen Räumen bergen immer noch ein großes Risiko für tödliche Verkehrsunfälle. Auch die alternde Gesellschaft erfordert neue Antworten für eine sichere Mobilität für alle.

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Verkehrssicherheitsprogramm vorgenommen, die Zahl der Verkehrstoten im Zeitraum von 2021 bis 2030 um 40 Prozent zu senken. Die Ampel-Regierung hat die Umsetzung der Vision Zero in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) ist fest entschlossen, die Regierung auch weiterhin zu unterstützen, die Ziele im Bereich der Verkehrssicherheit zu erreichen. Vor dem Hintergrund der oben skizzierten Herausforderungen ist dies nur möglich, wenn Politik und Verwaltung auf allen Ebenen sowie Unternehmen, Verbände und Wissenschaft an einem Strang ziehen. Im Mai 2021 haben Bund, Länder und Kommunen daher eine gemeinsame Strategie zur Verkehrssicherheit beschlossen und luden auch Unternehmen und Organisationen ein, sich zu engagieren. Der DVR sieht es als seine Aufgabe an, den „Pakt für Verkehrssicherheit“ weiter mit Leben zu füllen und die im Verkehrssicherheitsprogramm aufgeführten Handlungsfelder zu bearbeiten. Gemäß unserer Satzungsinhalte fördern und stärken wir die Maßnahmen und Aktivitäten der in der Verkehrssicherheit

www.dvr.de

aktiven Institutionen. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihrem Ministerium ist für uns dabei ein fester Bestandteil unseres Selbstverständnisses.

Unseren Aufgaben können wir jedoch nur nachkommen, wenn unsere Organisation auf gefestigten finanziellen Füßen steht. Der DVR erhält für die Deckung seiner Betreuungs- und Verwaltungsaufgaben seit 2008 eine jährliche Förderung durch das BMDV. Seit dem Jahr 2009 liegt diese Zuwendung bei konstant 478.000 EUR. Wie Sie unserem Verwendungsnachweis 2022 entnehmen können, entspricht dieser Anteil lediglich rd. 15 Prozent der benötigten Infrastrukturmittel. Für die Jahre 2025 und 2026 rechnen wir auf Basis unserer Mittelfristigen Finanzplanung allein aufgrund der zwischenzeitlich wieder vollumfänglich besetzten Stellen im DVR, Entgeltgruppen-, Stufen- und Tarifvertragserhöhungen gemäß TVöD im Bereich der Personalkosten und - trotz vorgenommener Einsparungen - auch gestiegenen Kosten im Bereich der Sächlichen Verwaltungskosten mit einer Kostensteigerung ggü. 2022 von 815.000 € (2025) bzw. 890.000 € (2026). Ohne Anpassung der Institutionellen Förderung würde der Anteil des BMDV an der Finanzierung der Arbeit des DVR außerhalb reiner Projektvorhaben weiter sinken – prognostiziert auf 11,8 Prozent.

Ein entscheidender Faktor für die Notwendigkeit zur Erhöhung der Institutionellen Förderung ist auch die Inflationsrate, die in den letzten Jahren stetig angestiegen ist. Damit sind die Kosten für grundlegende Betriebsausgaben und Dienstleistungen erheblich gestiegen. Eine Anpassung der Zuwendung ist geboten, um sicherzustellen, dass wir weiterhin effektiv arbeiten können. Die finanzielle Unterstützung, die wir in der Vergangenheit erhalten haben, hat dazu beigetragen, unsere Aktivitäten aufrecht zu erhalten, jedoch reicht sie nicht mehr aus, um den aktuellen wirtschaftlichen Realitäten auf der einen und den gestiegenen Aufgaben auf der anderen Seite gerecht zu werden.

Wie Sie wissen, darf der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten vor dem Hintergrund der AnBest-I, Punkt 1.3. nicht besserstellen als vergleichbare Bundesbedienstete. Somit bindet uns die Institutionelle Förderung bei den Personalausgaben an den TVöD Bund. Der Tarifvertrag ist für alle Mitarbeitenden des DVR bindend, auch für den Personalanteil, welcher nicht direkt die BMDV-Projekte umsetzt. Allein in den Jahren von 2011 bis 2020 haben sich die Personalkosten durch Tarifvertrags- und Entgeltgruppenerhöhungen bereits um 55 Prozent erhöht. Somit haben wir seit vielen Jahren zwar tarifvertragliche Erhöhungen, jedoch keine Steigerung in der Höhe der Institutionellen Förderung, wodurch wir inzwischen die Umsetzung der BMDV-Projekte querfinanzieren müssen und die Finanzierungsstruktur des DVR zunehmend in eine Schieflage geraten ist.

Allein die Personalkosten für die Betreuung und Verwaltung der BMDV-Projekte insgesamt können durch die Institutionelle Förderung nicht mehr abgedeckt werden. Gelang es in der Vergangenheit, diese Kosten mit Mitteln Dritter (vornehmlich der Deutschen

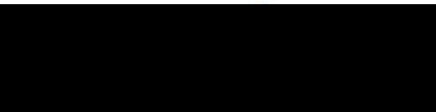
Gesetzlichen Unfallversicherung, DGUV) zu finanzieren, ist dies künftig ohne die explizite Zustimmung der DGUV aufgrund des jährlich steigenden Anteils nicht mehr ohne weiteres möglich. Berücksichtigt man zudem, dass die Mitarbeitenden, die gegenwärtig die Stellen innehaben, fast ausschließlich mit der Bearbeitung von BMDV-Projekten betraut sind, ist es argumentativ nicht vertretbar, diese Personalkosten im Wesentlichen über die Mittel anderer Geldgeber zu finanzieren. Insbesondere der Mittelgeber DGUV erwartet vom DVR mittelfristig eine Umverteilung der zu tragenden Kosten. Die DGUV argumentiert zu Recht, dass sie weder direkt noch indirekt die Kosten des Verbandes finanzieren kann, die durch die Umsetzung der mit dem BMDV vereinbarten Projektvorhaben entstehen.

Zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit streben wir an, dass die anstehenden Kostensteigerungen ab 2025 zu **50 Prozent** auch durch das BMDV mitgetragen werden. Unter Berücksichtigung dessen, dass sämtliche Kostenerhöhungen in den vergangenen 15 Jahren keinerlei Anpassung seitens des Zuwendungsgebers erfuhren, halten wir diesen Prozentsatz bei der angestrebten Erhöhung der Institutionellen Förderung für angemessen. Denn die Qualität unserer Arbeit möchten wir weiterhin in gewohntem Maße gewährleisten. Nach unseren Kalkulationen und unter Berücksichtigung der Erschließung weiterer Einnahmen für die Arbeit des DVR halten wir zukünftig die **Erhöhung der Institutionellen Förderung auf jährlich 890.000 EUR** für erforderlich.

Eine Anpassung der zukünftigen Zuwendung soll unsere Organisation stärken, denn die Aufgaben werden nicht weniger werden. Wir sind überzeugt, dass es einer starken Stimme für die Verkehrssicherheit bedarf, um mit den Entwicklungen im Bereich der Mobilität Schritt zu halten. Die anfangs aufgeführten aktuellen Herausforderungen sind das eine, die zunehmende Digitalisierung und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz wird uns in naher Zukunft vor neue Fragen stellen.

Um weiterhin nachhaltig in die Gesellschaft, in Verbände, Politik und Verwaltungen, Wissenschaft und Forschung wirken zu können, bitten wir Sie um eine wohlwollende Prüfung der Erhöhung der Institutionellen Förderung ab 2025. Wir würden uns freuen, wenn wir in der Projektkooperation sowie der weiteren Stärkung des „Pakts für Verkehrssicherheit“ die erfolgreiche und bewährte Zusammenarbeit für die Verkehrssicherheitsarbeit in Deutschland fortsetzen könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Grieger